



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Manfred Ritzek

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Personalbemessungsgrenze für Anzahl der Beamtinnen/Beamten in Polizeirevieren**

1. Welche Bemessungsgrenze wird verbindlich in ganz Schleswig-Holstein als anerkanntes Verteilungskriterium für die Polizeireviere angewandt?

Eine separate Personalbemessung ausschließlich für die Polizeireviere gibt es nicht. Derzeit ist eine Arbeitsgruppe der Schutzpolizei mit der Überarbeitung des Personalverteilungskonzeptes befasst. Die Ergebnisse der zwei Organisationsreformen 1994 und 1998 sowie die Faktoren Präsenz und Prävention sollen bei der Personalverteilung angemessen berücksichtigt werden.

2. Ist Ihnen bekannt, dass es gravierende Abweichungen von Personalbeständen in Polizeirevieren gibt, wenn man die Anzahl der pro Revier festgelegten Einwohner als Bemessungskriterium verwendet?

Ja.

Die Relation Polizeivollzugsbeamte zur Einwohnerzahl als alleiniger Maßstab im Rahmen der Personalbemessung ist zu undifferenziert und damit untauglich. Das ist unter Fachleuten unstrittig.

3. Wie begründen Sie diese Abweichungen der Personalstärke, sofern es diese gibt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Ist Ihnen bekannt, um wie viel Prozent die Ist-Stärke der Beamtinnen und Beamten in den Polizeirevieren unter der Sollstärke liegt (im Jahresdurchschnitt)?

Nein. Eine statistische Auswertung wird nicht geführt.

Im übrigen liegt es in der Zuständigkeit der Polizeibehörden, einen entsprechenden Personalausgleich bei besonders belasteten Dienststellen nach eigener Lagebewertung vorzunehmen.

5. Welche Gründe können Sie dafür benennen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie beabsichtigen Sie, dieses Missverhältnis zwischen Soll- und Ist-Stärke künftig (innerhalb des nächsten halben Jahres) zu beseitigen?

Im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenz regeln die personalführenden Behörden und Ämtern eigenverantwortlich den sachgerechten Einsatz der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten bei den Polizeidienststellen.

Das Innenministerium ist zuständig für die ausreichende Zuweisung von Nachwuchspersonal zu den Behörden und Ämtern zum Versetzungstermin 01.08. bzw. 01.10. des jeweiligen Jahres.

Zum Versetzungstichtag 01.10.2000 errechnet sich bei den Polizeidirektionen Schleswig-Holstein Mitte, Nord, West und Süd im Soll-/Ist-Abgleich ein Personalüberhang von 99 Beamtinnen und Beamten; Teilzeitanteile für 50 Stellen sind hierbei bereits berücksichtigt. Handlungsbedarf vor dem nächsten Personalersatztermin 01.08.2001 ist somit nicht gegeben.